

Beurlaubung für längeren Zeitraum

Beitrag von „Eisblume“ vom 22. Dezember 2015 13:56

Hallo,

hat jemand Erfahrung, ob und wie man sich über einen längeren Zeitraum vom Schuldienst beurlauben lassen kann, natürlich unbezahlt...

Beitrag von „Trantor“ vom 22. Dezember 2015 14:03

Da wäre die Kenntnis des Bundeslandes sicherlich hilfreich

Beitrag von „Nitram“ vom 22. Dezember 2015 14:18

In einem Beitrag von 2.11.2010 hat Eisblume was von "Thüringen" geschrieben. Darauf beziehe ich mich mal.

Wenn dem so ist und Eisblume verbeamtet ist:

§67 Urlaub ohne Dienstbezüge des Thüringer Beamten gesetzte Studieren.

Gibt es "wichtige persönliche Gründe"? Welcher Zeitraum wird angestrebt?

Thüringer Verordnung über den Urlaub der Beamten und Richter (Thüringer Urlaubsverordnung - ThürUrlV)

studieren.

Gruß

Nitram

Beitrag von „Eisblume“ vom 22. Dezember 2015 20:25

Richtig, es ist Thüringen, ich bin aber nicht verbeamtet. Die Gründe liegen im familiären Bereich und der Nichtvereinbarkeit von Arbeit und Familie.

Beitrag von „Nitram“ vom 22. Dezember 2015 21:28

Dann darf der [Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder \(TV-L\)](#) gelten.

Dort heißt es in §28: "Beschäftigte können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes unter Verzicht auf die Fortzahlung des Entgelts Sonderurlaub erhalten."

Das geht wohl auch für eine längere Zeit (z.B. mal hier [Schreiben zum Thema Sonderurlaub der Uni Jena - von 2008 \(!\)](#) nachsehen - der bei der Zuständigen Personalstelle anfragen.

Je nach "Ursachen" könnten auch die [Informationen zur Pflegezeit und Familienpflegezeit des Thüringischen Finanzministeriums](#) von Interesse sein.

Gruß
Nitram